

Gebrauchsanweisung



Neudosan Neu Blattlausfrei

500 ml

- bekämpft Schädlinge an Obst, Gemüse, Kräutern & Zierpflanzen
- nicht bienengefährlich (NB 6641: nicht bienengefährlich (B4))
- geeignet für den ökologischen Landbau lt. Verordnung (EG) 2018/848

Spritzmittel zur Bekämpfung von Blattläusen, Weißen Fliegen und Spinnmilben („Rote Spinne“). Neudosan Neu Blattlausfrei kann an Zierpflanzen, Obst, Gemüse und Kräutern angewendet werden. Enthält als Wirkstoff Salze natürlicher Fettsäuren, die in der Natur schnell abgebaut werden.



Artikelnummer	00367
GTIN Basisartikel	4005240003671
Zulassungsnummer	034207-00, L 02297-015
Wirkstoff/Deklaration	<ul style="list-style-type: none">• 515 g/l (51 % w/w) Fettsäure-Kaliumsalze (Kali-Seife);• Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt• Enthält ca. 40 g/l Dodecanol als Netzmittel• Kontaktinsektizid, -akarizid,• wasserlösliches Konzentrat
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.



Anwendung

Ab Befallsbeginn 2 %ig spritzen, d.h. 20 ml auf 1 Liter Wasser. Zum Ansetzen der Spritzbrühe möglichst weiches Wasser, z.B. Regenwasser oder destilliertes Wasser verwenden. Beim Ansetzen der Spritzbrühe muss auf die Schaumbildung geachtet werden. Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird

Schädlinge müssen direkt von der Spritzbrühe getroffen werden, daher Blatt ober- und insbesondere die Blattunterseite gründlich tropfnass spritzen. Spritzungen in den frühen Morgenstunden oder in den späten Abendstunden vornehmen, da die Wirksamkeit bei niedrigen Temperaturen am besten ist. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Aufwandmengen und Informationen zur Anwendung siehe Tabelle Aufwandmenge.

Anwendungsart: Spritzen bis zur sichtbaren Benetzung.

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Max. Anzahl der Anwendungen: Maximal 5 Anwendungen im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Wartezeiten bis zur Ernte: Keine

Anwendungs-/Zulassungsgebiete

Obstbau:

- Blattläuse (ausgen. Blutläuse), Blattsauger-Arten (Psylla-spec.), Spinnmilben an Kernobst* im Freiland.
- Blattläuse an Steinobst**, Beerenobst und Erdbeeren im Freiland.

Gemüsebau:

- Blattläuse an frischen Kräutern, Kohlgemüse, Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse im Freiland und Gewächshaus.
- Blattläuse an Zwiebelgemüse, Hülsengemüse (Verwendung als Trockengemüse) im Freiland.
- Blattläuse an Blattgemüse und Stielmus, Jungpflanzen von Gemüsekulturen, Kohlgemüse und Sprossgemüse im Gewächshaus.
- Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege (nur im Gewächshaus) an Fruchtgemüse im Freiland und im Gewächshaus, Kohlgemüse im Gewächshaus.

Zierpflanzenbau:

- Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege (nur im Gewächshaus, Terrassen und Balkonen und im Zimmer und Büroräumen)
- an Zierpflanzen im Freiland*** und im Gewächshaus, auf Terrassen und Balkonen und in Zimmer und Büroräumen.
- ab 2. Fruchtfall\

** ab 2. Fruchtfall (Rötelfruchtfall)\

*** ab 30 % der Früchte erreichen art/-sortenspezifische Größe bzw. 30 % der normalen Fruchtgröße

\

Verwenderkategorie

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.



Aufwandmenge	Kultur/Anwendungsbereich	Schadorganismen	Aufwandmenge
	Kernobst im Freiland (ab 2. Fruchtfall)	Blattläuse (ausgen. Blutläuse), Blattsauger- Arten (Psylla-spec.) Spinnmilben	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 20 m ² /m Kronenhöhe
	Steinobst im Freiland (ab 2. Fruchtfall (Rötelfruchtfall))	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 20 m ² /m Kronenhöhe
	Beerenobst im Freiland	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 10 m ²
	Erdbeeren im Freiland	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 5 m ²
	Frische Kräuter im Freiland und Gewächshaus, Zwiebelgemüse im Freiland, Blattgemüse und Stielmus, Jungpflanzen von Gemüsekulturen im Gewächshaus	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ²
	Kohlgemüse, Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse im Freiland und Gewächshaus, Kohlgemüse und Sprossgemüse im Gewächshaus	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ²
	Fruchtgemüse im Freiland und im Gewächshaus, Kohlgemüse im Gewächshaus	Blattläuse Spinnmilben Weiße Fliege (nur im Gewächshaus)	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²
	Hülsengemüse im Freiland (Verwendung als Trockengemüse)	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²
	Zierpflanzen im Freiland (ab 30% der Früchte erreichen art/ sortenspezifische Größe bzw. 30% der normalen Fruchtgröße) und im Gewächshaus, auf Terrassen und Balkonen und in Zimmer und Büroräumen	Blattläuse Spinnmilben Weiße Fliege (nur im Gewächshaus, Terrassen und Balkonen und im Zimmer und Büroräumen)	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²

Mischbarkeit

Neudosan Neu Blattlausfrei ist mischbar mit Algan Wachstumshilfe, Fungisan Rosen- und Gemüse-Pilzfrei, Balsamol Blattdünger und Netz-Schwefelit WG. Wirkungssteigerungen sind durch Zusatz von Algan Wachstumshilfe (1%ig) beobachtet worden.

Neudosan Neu Blattlausfrei ist nicht mischbar mit Neem Plus Schädlingfrei, Neudo-Vital Rosen-Spritzmittel, Neudosan Obst- & GemüseSchädlingfrei, Promanal Neu Schild- und Wollausfrei, Xentari Raupenfrei, Spruzit Schädlingfrei und Neudorff BioKraft Vitalkur für Rosen.



Pflanzenverträglichkeit

Sonnenblumen, Usambara-Veilchen, Fuchsien, Pantoffelblumen und Weihnachtssterne können empfindlich reagieren. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Anwenderschutz

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. UFI: 2X56-J0W5-8Q0K-P4D9 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel.

Umweltschutz/



Anwendungsbestimmungen

Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten, nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Gebrauchsanweisung



Erste Hilfe	Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.
Gefahrenpiktogramme	  GHS07 GHS09
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	H315 - Verursacht Hautreizungen. H335 - Kann die Atemwege reizen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)	EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Schutzhandschuhe tragen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P308 + P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.
UFI	2X56-J0W5-8Q0K-P4D9
Lagerung	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor Frost schützen.
Entsorgung	Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.